

Einrichtungsspezifisches Hygienekonzept für den Zeltplatz beim Freibad Zwiefalten

nach folgenden Verordnungen:

- Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) vom 25. Juni 2021 mit Gültigkeit ab 28. Juni 2021 (und ggf. nachfolgende Verordnungen)
- Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums Baden-Württemberg (Corona-Verordnung Bäder und Saunen) vom 21. Mai 2021 mit Gültigkeit ab 22. Mai 2021 aufgrund von §24 Absatz 5 Nummer 2 der Corona- Verordnung vom 13. Mai 2021

Rahmenbedingungen:

Die Buchung der Belegung des Zeltplatzes erfolgt über Tel.: 0174/2665815 Hr. Müller
Für Gruppen erfolgt die Buchung wochentags über die Gemeinde Zwiefalten per Mail an info@zwiefalten.de bzw. Tel.: 07373 2050, am Wochenende (freitags ab 12.00 Uhr) über Tel.: 0174 2665815 Hr. Müller.

Information der Gäste über die speziellen Maßnahmen/Verhaltensregeln bzgl. der Verordnungen direkt bei der Buchung und mit Hinweisschildern, zusätzlich Vorabinformation auf der Homepage der Gemeinde Zwiefalten.

Da die Belegung des Zeltplatzes mit Zutritt zum Freibad verknüpft ist, gilt beim Betreten des Bades das von der Gemeinde Zwiefalten erstellte einrichtungsspezifische Hygienekonzept für das Freibad. Für den Zutritt zum Freibad erhalten die Teilnehmer ein entsprechendes Armband.

Regelungen entsprechend der CoronaVO

Rechtsgrundlage	Umsetzung Hygienekonzept Zwiefalten
§1 CoronaVO Inzidenzstufen	<ul style="list-style-type: none"> • Stufe 1: Sieben- Tage – Inzidenz im Landkreis Reutlingen höchstens 10 • Stufe 2: Sieben- Tage – Inzidenz im Landkreis Reutlingen über 10 bis höchstens 35 • Stufe 3: Sieben- Tage – Inzidenz im Landkreis Reutlingen über 35 bis höchstens 50 • Stufe 4: Sieben- Tage – Inzidenz im Landkreis Reutlingen über 50
§2 CoronaVO Abstands- und Hygieneregeln	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen, ausgenommen innerhalb der Personengruppen nach §7 CoronaVO

<p>§3 CoronaVO Maskenpflicht</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entfällt im Freien, sofern die Abstandsregeln zu Personen außerhalb der eigenen Gruppe eingehalten werden können • Keine Alltagsmasken für Kinder unter 6 Jahren
<p>§43 CoronaVO Nachweis Impfung, Testung, Genesung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlage bei entsprechender Notwendigkeit nach § 13 Corona VO bei der Gemeinde (Zeltplatzbetreiber)
<p>§5 CoronaVO Hygienekonzept/Hygieneanforderungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Benutzung der Duschen /Toiletten auf regelmäßige Lüftung achten • Maximale Personenzahl zur gleichzeitigen Nutzung begrenzen, um Abstandsregeln einhalten zu können • Regelmäßige Reinigung der sanitären Anlagen durch Fa. Aquafun • Zusätzlich Desinfektion der Armaturen, Sitzbänke und Türgriffe in den Duschen nach Benutzung durch die Verantwortlichen der jeweiligen Gruppe (Handschuhe und Desinfektionsmitteltücher werden bereitgestellt) • Spender für Händedesinfektionsmittel sind im Bereich der Toiletten und Duschen vorhanden • Nutzung der Duschen ausschließlich für Gruppen in der Zeit von 8.00 Uhr bis 9.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr, sofern andere Personenverbindungen/mehrere Gruppen auf dem Zeltplatz anwesend sind → entsprechende Hinweisschilder an den Türen zur Dusche
<p>§7 CoronaVO Allgemeine Kontaktbeschränkungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Belegung des Zeltplatzes orientiert sich nach den Vorgaben der Corona-VO und wird sicherheitsbezogen wie folgt festgelegt <ul style="list-style-type: none"> ○ Es sind max. 150 (Inzidenzstufen 1 und 2) bzw. 120 Personen (Inzidenzstufen 3 und 4) zugelassen ○ Aufenthalt bis max. 3 Gruppen zeitgleich ○ Innerhalb der maximalen Besucherzahl höchstens 6 Personenverbindungen (nicht gezählt werden geimpfte, genesene, getestete Personen bzw. Kinder unter 14 Jahren): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Inzidenzstufe 1 → 25 Personen

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Inzidenzstufe 2 und 3 → max. 4 Haushalte / 15 Personen ▪ Inzidenzstufe 4 → max. 2 Haushalte / 5 Personen
§13 CoronaVO Beherbergungsstätten	<ul style="list-style-type: none"> • Inzidenzstufen 3 und 4: <ul style="list-style-type: none"> ○ Vorlage Test-, Impf-, oder Genesenennachweis ○ Testnachweis alle 3 Tage ○ Testangebot der Gemeinde Zwiefalten kann nach entsprechender RS genutzt werden

Weitere Maßnahmen:

Informationspflichten	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweisschilder und Vorabinformation der Nutzer des Zeltplatzes
Datenerfassung Besucher	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Anmeldung der Gruppe über den/ die Veranstalter an die Gemeinde • Bei anderen Personenverbindungen Ausfüllen des Formblattes und Einwurf in den Briefkasten am Freibadeingang (Download vorab auf Homepage der Gemeinde Zwiefalten bzw. Aushändigung vor Ort) • Vernichtung der Datenblätter nach 4 Wochen (Anlage 1)
Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Gruppenangeboten im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit sind durch/ die Veranstalter in Eigenverantwortung die Maßgaben der Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit vom 15. Mai 2021 mit Gültigkeit ab 17. Mai 2021 einzuhalten und zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> ○ Hygienekonzept nach §5 CoronaVO zu erstellen ○ Datenerhebung nach §6 CoronaVO durchzuführen ○ Konzept zum Präventions- und Ausbruchmanagement nach §5 CoronaVO KJA/JSA zu erstellen

	<p>Es gelten generell die auf Seite 1 genannten Verordnungen. Mit diesem Konzept werden zusätzliche, spezifische Maßnahmen der Gemeinde Zwiefalten für den Betrieb des Zeltplatzes dargestellt.</p> <p>Wir appellieren dringend an die Eigenverantwortung der Besucher des Zeltplatzes und bitten auch die Verantwortlichen, ihre Teilnehmer entsprechend zu instruieren. Nur wenn sich alle an die Regeln halten, können wir als Betreiber den Zeltplatzbetrieb aufrecht erhalten.</p>
--	---

Zwiefalten, den 07.07.2021

Gez.
Alexandra Hepp,
Bürgermeisterin

Formblatt zur Besuchererfassung nach §§16,25 IfSG zum Besuch des Zeltplatzes am Freibad Zwiefalten

Dieses Formblatt muss von jeder Gruppe vor Nutzung des Zeltplatzes ausgefüllt und dann in den Briefkasten vor dem Freibadeingang eingeworfen werden, um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglichen identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen. Bitte füllen Sie das Blatt bereits zu Hause aus (Download unter www.zwiefalten.de)

Name, Vorname (Verantwortliche Person)	
Telefonnummer	
Zeitraum des Besuches auf dem Zeltplatz	

Weitere Teilnehmer:

Ich versichere, dass keine Symptome im Sinne einer Infektion mit dem Corona-Virus wie Atemwegsinfekt, Geruchs- bzw. Geschmacksveränderung oder erhöhte Temperatur aufweise. Dies gilt auch für meine Begleitperson/-en.

Unterschrift _____

Ihre Daten werden 4 Wochen gespeichert und nach Beendigung dieses außerordentlichen Ereignisses vollumfänglich gelöscht (Art. 17a DSGVO). Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur an die verantwortlichen Fachabteilungen und bei Auftreten einer Infektion einer Ihrer Kontaktpersonen an die zuständigen Behörden (z.B. Gesundheitsamt gem. §§ 16, 17 und 25 Infektionsschutzgesetz).

Anlage 2: Desinfektionsplan

Desinfektionsplan Zeltplatz Zwiefalten



Desinfektionsplan



WAS	WANN	WOMIT		Dosierung Einwirkzeit	WIE
 Türgriffe	nach Bedarf bei maximaler Besucherzahl mindestens 1x stündlich	Desinfektion Isopropanol-2, 70% v/v		konzentriert 30 Sekunden	Unverdünnt mit fertig getränktem Vliestuch aus Spendererimer. Tuch danach dem Restmüll zuführen.
 Handläufe	nach Bedarf bei maximaler Besucherzahl mindestens 1x stündlich	Desinfektion Isopropanol-2, 70% v/v		konzentriert 30 Sekunden	Unverdünnt mit fertig getränktem Vliestuch aus Spendererimer. Tuch danach dem Restmüll zuführen.
 Waschbecken und Armaturen	nach Bedarf bei maximaler Besucherzahl mindestens 1x stündlich	Desinfektion Isopropanol-2, 70% v/v		konzentriert 30 Sekunden	Unverdünnt mit fertig getränktem Vliestuch aus Spendererimer. Tuch danach dem Restmüll zuführen.
 Toilettensitz	nach Bedarf bei maximaler Besucherzahl mindestens 1x stündlich, Dröckerarmatur nicht vergessen	Desinfektion Isopropanol-2, 70% v/v		konzentriert 30 Sekunden	Unverdünnt mit fertig getränktem Vliestuch aus Spendererimer. Tuch danach dem Restmüll zuführen.
 WC-Becken, Urinale	nach Bedarf bei maximaler Besucherzahl mindestens 1x stündlich	Desinfektion Isopropanol-2, 70% v/v		konzentriert 30 Sekunden	Unverdünnt mit fertig getränktem Vliestuch aus Spendererimer. Tuch danach dem Restmüll zuführen.
Vorsicht bei Großflächiger Sprühdeseinfektion es besteht Explosionsgefahr! Von Hitzequellen und offenem Feuer fernhalten und am besten mit Lappen verteilen.					

Erstellt am 05.06.2020
Überprüft am
Überprüft am

Unfallverhütungsvorschriften beachten. Hinweise zur Sicherheit entnehmen Sie bitte den Sicherheitsdatenblättern. Bei Einsatz von Produkten, die laut Etikette als Gefahrstoff gekennzeichnet sind, geeignete **Schutzkleidung** tragen. Reinigungs-/Desinfektionsmittel nur auf chemikalienbeständigen Oberflächen verwenden. Im Zweifelsfall vor Anwendung. **Materialverträglichkeit** prüfen.